

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	22.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen in Trägerschaft von Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis und die sich daraus für die Schulentwicklungsplanung ergebenden Maßnahmen informiert. Dies betrifft neben den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises auch die Förderschulen anderer Träger.

Nachfolgend wird auf die Entwicklung der Förderschulen in Trägerschaft von kreisangehörigen Städten (mit dem Förderschwerpunkt Lernen und im Verbund mit mehreren Förderschwerpunkten) eingegangen.

Neben den Förderschulen in Trägerschaft von kreisangehörigen Städten ergänzen zwei Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (Frida-Kahlo-Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Sankt Augustin und die Ernst-Jandl-Schule für Schüler der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache) in Bornheim sowie zwei private Förderschulen das Förderschulangebot im Rhein-Sieg-Kreis.

Bei den beiden Förderschulen in privater Trägerschaft handelt sich zum einen um die Sankt Ansgar-Schule, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für die Sekundarstufe I mit dem Hauptstandort in Hennef-Happerschoß und einem Teilstandort in Bornheim-Hersel. Die Sankt Ansgar-Schule in Trägerschaft der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft übernimmt im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des zuvor benannten Unterstützungsbedarfs.

Als zweite private Förderschule nimmt die Franziskusschule in Neunkirchen-Seelscheid, eine Waldorf-Förderschule, Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in nahezu allen Förderschwerpunkten auf. Träger der Franziskusschule ist der Verein „Franziskus-Schule Neunkirchen-Seelscheid e.V.“.

Die nachfolgenden Informationen werden dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erläuterungen:

1. Allgemeines

Als Anhang zu Vorlage zum TOP 5, „Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“, sind auch die Schülerzahlen der Förderschulen enthalten, die sich in anderer Trägerschaft, als der des Rhein-Sieg-Kreises befinden.

Die Daten in der entsprechenden Tabelle basieren auf der landesweiten amtlichen Statistik zum 15. Oktober jeden Jahres.

Vergleichbar mit der Entwicklung an den Förderschulen des Kreises befinden sich auch die Schülerzahlen der Schulen in städtischer Trägerschaft auf einem hohen Niveau mit anwachsender Tendenz. Nahezu alle Förderschulen sind bis ans Ende ihrer jeweiligen räumlichen Kapazitäten ausgelastet. Das führt dazu, dass in nicht wenigen Fällen Anmeldewünschen aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten nicht oder allenfalls in besonderen Fällen (z.B. nicht Beschulbarkeit im gemeinsamen Lernen) entsprochen werden kann. So genannte unterjährige Aufnahmen während des laufenden Schuljahres erfolgen äußerst restriktiv und nur in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde.

2. Niederkassel

Die Laurentius-Förderschule in Niederkassel (Förderschule im Verbund) mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, soll nach den Vorgaben der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößenverordnung) nach ihrer Wiedererrichtung zum Schuljahr 2018/2019 auf Dauer eine Mindestzahl von 112 Schülerinnen und Schüler beschulen. Die Stadt müsste hierzu entsprechende räumliche Kapazitäten schaffen, da solche im derzeitigen Schulgebäude nicht vorhanden sind.

Die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Förderschule werden seitens der Stadt Niederkassel als Schulträger im Rahmen der aktuellen Schulentwicklungsplanung geprüft.

Eine Anfrage zur schulfachlichen Beratung für die Zukunftsplanung der Laurentiusschule liegt der zuständigen Fachaufsicht beim Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis vor. Die für die Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zuständige Schulaufsichtsbeamtin hat ihre Unterstützung und auch die Teilnahme an den relevanten Beratungen der politischen Gremien zugesagt.

Seitens der Stadt Niederkassel wurde die Kreisverwaltung auf die Raumnot am Standort der Laurentiusschule hingewiesen und darauf, dass dort auch Schüler/innen mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung beschult werden.

3. Obere Sieg/Windeck

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Wohnort in der Gemeinde Windeck werden aufgrund von bilateralen Beschulungsvereinbarungen je nach Wohnort in der Flächengemeinde Windeck entweder in der Förderschule in der Geisbach in Hennef oder in der Rosegger-Förderschule in Waldbröl (Oberbergischer Kreis) beschult. In die Kooperation mit dem Oberbergischen Förderschulzweckverband (Schulträger der Rosegger-Schule) wurde zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung auch die Möglichkeit aufgenommen, auch Kinder aus Windeck mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufzunehmen. Schüler/innen mit diesem Förderschwerpunkt werden allerdings grundsätzlich an Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises oder an anderen Schulen im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck hat die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang um Prüfung gebeten, ob und inwieweit, der Rhein-Sieg-Kreis die Verantwortung für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung übernehmen kann.

Hierzu erfolgte bereits eine Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Windeck und dem Förderschulzweckverband Oberberg. Dabei geht es um die Sicherstellung eines ortsnahen Bildungsangebotes, auch für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Hierzu ist es vorgesehen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Finanzverantwortung für die genannte Schülerklientel übernimmt und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem o.g. Förderschulzweckverband abschließt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen (im Zuge der „Verwaltungsliste“) einen Vorschlag zur Mittelbereitstellung vorlegen.

Darüber hinaus wird in der Vorlage zur „Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises“, TOP 5, aufgezeigt, wie die Primarstufen-Schüler/innen des genannten Förderschwerpunktes künftig an einem neuen Standort in Windeck-Herchen beschult werden können.

4. Förderschwerpunkt Lernen im linksrheinischen Kreisgebiet

Im rechtsrheinischen Kreisgebiet bestehen aktuell fünf städtische Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen aufnehmen können (Schule in der Geisbach in Hennef, Drachenfelsschule in Königswinter, Laurentius-Schule in Niederkassel, Gutenberg-Schule in Sankt Augustin, Don-Bosco-Schule in Troisdorf).

Dagegen existiert nach Schließung der Albert-Schweitzer-Schule in Rheinbach im linksrheinischen Teil des Kreisgebiets lediglich noch eine Förderschule für Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen, die Verbundschule in Bornheim-Uedorf. Dieser Schulstandort ist bis an den äußersten Rand seiner räumlichen Kapazitäten ausgelastet. Vor dem Hintergrund, dass die Anmeldewünsche für diese Schulform in den vorangegangenen Jahren stetig zugenommen haben, ist für die Zukunft kaum mit einem Rückgang der Schülerzahl an der Verbundschule Uedorf zu rechnen.

Teilweise sind in den zurückliegenden Jahren Schüler/innen aus dem linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises auf Förderschulen der Stadt Bonn aufgenommen worden. Weil inzwischen die Situation der Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Bonn auch von ständig wachsenden Schülerzahlen gekennzeichnet ist, ist es nicht auszuschließen, dass es künftig – ebenso wie im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung, für den der Rhein-Sieg-Kreis die Beschulung übernimmt –, für die Bonner Förderschulen trotz teilweise vorhandener Vereinbarungen kaum noch möglich sein wird, Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen.

Aus den dargelegten Gründen hat sich die Kreisverwaltung in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht bereit erklärt, auf entsprechenden Wunsch der sechs betroffenen linksrheinischen Städte und Gemeinden, nach Möglichkeit unter Beteiligung der Stadt Bonn, eine interkommunale Erörterung zur Vorbereitung möglicher Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung zu moderieren. Bisher haben die betroffenen Kommunen allerdings noch keine konkreten Terminvorschläge unterbreitet.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner